

Taxordnung für das Alterszentrum Castelsriet ab 1. Januar 2024

1. Hotellerie

a) Tagestaxen Vollpension

Einzelzimmer	Fr.	130.00
Eckzimmer	Fr.	135.00
Grosses Zimmer (beim Treppenhaus)	Fr.	139.00
Grosse 3-Zimmerwohnung, Ehepaar	Fr.	270.00
Grosse 3-Zimmerwohnung, Einzelbenützung	Fr.	135.00
Zuschlag Ferienzimmer pro Tag	Fr.	20.00

Bewohnerinnen und Bewohnern, welche die letzten drei Jahre vor dem Datum des Eintritts in das Alterszentrum ihr Steuerdomizil nicht in Sargans hatten, wird ab Datum des Eintritts ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Tag für die nächsten drei Jahre verrechnet.

Inbegriffen sind 3 Mahlzeiten inkl. Tischgetränk, Zimmerreinigung, Heizung, Strom, Wasser, Wäschebesorgung.

Nicht inbegriffen sind persönliche Hygieneartikel, Coiffeur, Pedicure, Chemische Reinigung, Flickarbeiten, Fahrten zum Arzt, usw. Diese Kosten werden verrechnet.

b) Zuschläge

Kabelfernseh-Abo	Fr.	10.00 / Monat
Telefongrundgebühren inkl. Gespräche	Fr.	25.00 / Monat
Haftpflichtversicherung koll.	Fr.	7.00 / Monat
Flickarbeiten	Fr.	50.00 / Stunde
a. o. Zimmerarbeiten	Fr.	50.00 / Stunde
Begleitung Arzt/Spital	Fr.	50.00 / Stunde
Zimmerräumung	Fr.	50.00 / Stunde
Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr.	5.00 / Mahlzeit
Endreinigung Zimmer	Fr.	400.00
Todesfallpauschale	Fr.	200.00

2. Betreuung

Grundbetreuung Fr. 35.00 pro Tag

Dazu zählen alle Grund- und Betreuungsleistungen, welche nicht von den Krankenkassen übernommen werden, wie Veranstaltungen, Animation, Aktivierung, administrative Tätigkeiten, Bereitstellen von Hilfsmitteln, verschiedene Hilfestellungen usw.

3. Pflege

Pflege- stufe	Pflege- minuten	Kosten der Pflege	Rückerstattung für Pflegekosten durch KK	Restkosten	Restfinanzierung durch SVA	Persönlich zu übernehmende Pflegekosten
1	bis 20	13.65	9.60	4.05	0.00	4.05
2	21 – 40	39.90	19.20	20.70	0.00	20.70
3	41 – 60	66.15	28.80	37.35	14.35	23.00
4	61 – 80	92.40	38.40	54.00	31.00	23.00
5	81 – 100	118.65	48.00	70.65	47.65	23.00
6	101 – 120	144.90	57.60	87.30	64.30	23.00
7	121 – 140	171.15	67.20	103.95	80.95	23.00
8	141 – 160	197.40	76.80	120.60	97.60	23.00
9	161 – 180	223.65	86.40	137.25	114.25	23.00
10	181 – 200	249.90	96.00	153.90	130.90	23.00
11	201 – 220	276.15	105.60	170.55	147.55	23.00
12	über 220	302.40	115.20	187.20	164.20	23.00

Die Pflegekosten werden vom Alterszentrum Castelsriet direkt bei der zuständigen Krankenkasse eingefordert.

Ein erstmaliger Anspruch auf die Pflegefinanzierung durch den Staat ist auf dem Formular Anmeldung für die Pflegefinanzierung der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Änderungen der Pflegestufe werden durch das Alterszentrum Castelsriet direkt der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen SVA gemeldet, welche diese Auszahlungen in der Regel zusammen mit der AHV-Rente und allfälligen Ergänzungsleistungen vornimmt.

4. Verrechnung

- a) Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt wird ab dem 3. Tag die Tagestaxe Hotellerie um Fr. 10.00 reduziert. Es entfallen Betreuungs- und Pflegekosten.
- b) Für einzelne Mahlzeiten werden keine Reduktionen gewährt.
- c) Bei dauerndem Übertritt in ein Pflegeheim wird die Tagestaxe Hotellerie abzüglich Fr. 10.00 für die folgenden 14 Tage in Rechnung gestellt; es entfallen Betreuungs- und Pflegekosten.
- d) Im Todesfall wird die Tagestaxe Hotellerie abzüglich Fr. 10.00 für die dem Todestag folgenden 14 Tage in Rechnung gestellt; es entfallen Betreuungs- und Pflegekosten. Bei auswärtigem Todesfall entfällt die Todesfallpauschale von Fr. 200.00.

5. Grundlagen

- Hausreglement vom 8. Januar 2013; gültig ab 1. Mai 2013
- Beschluss des Gemeinderates vom 6. November 2018 (Geschäft Nr. 312)
- Beschluss des Gemeinderates vom 5. November 2019 (Geschäft Nr. 93)
- Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2020 (Geschäft Nr. 417)
- Beschluss des Gemeinderates vom 7. September 2021 (Geschäft Nr. 736)
- Beschluss des Gemeinderates vom 17. Januar 2023 (Geschäft Nr. 8)
- Beschluss des Gemeinderates vom 21. November 2023 (Geschäft Nr. 264)

Gemeinderat Sargans

Jörg Tanner Gemeindepräsident Denise Good Gemeinderatsschreiberin